

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2017 09:02

Zitat von Anna Lisa

Wieso denn traurige Einstellung??? Wenn man das Leben seines Kindes retten möchte?

Das könnte man eben auch anders und auf jeden Falle legal.

Zitat von Anna Lisa

Als Beamter ist es eh schnuppe ob AU oder BV. Und eine AU von Woche 12 bis Woche 34 wird wohl kein Arzt ausstellen. Und wenn ich eine Krankmeldung nach der anderen für 2 Wochen anschleppen würde, würde mir meine Schulleiterin an die Gurgel springen!!!

Das liegt doch dann aber scheinbar bei euch an der Art der Vertretung. In Berlin ist es egal, (in Brandenburg scheinbar auch, denn auch das BV hat hier keinen Ersatz gebracht, erst der vorgeburtliche Mutterschutz) erst nach 6 Wochen frühestens gibt es die Möglichkeit die Vertretung umzufinanzieren. Über PKB einstellen kann man sie schon vorher, muss es nur bezahlen können. Übrigens ist die TE aber nunmal Angestellte 😊

Zitat von Anna Lisa

Für die Schule ist es doch mit durchgängigem BV viel besser.

S.o. macht hier keinerlei Unterschied. DAs ist eben der Punkt, dass ein BV nicht ausgestellt werden sollte, weil es für den AG kostengünstiger (besser) ist.

Zitat von Anna Lisa

Wegen welcher Krankheit sollte ich mich denn krank schreiben lassen? Ich wäre ja im Falle einer Schwangerschaft nicht arbeitsunfähig. In meiner letzten Schwangerschaft ging es mir die ganze Zeit über blendend, ich habe noch nicht einmal gek.....

Es hat ja auch keiner gesagt, dass bei dir eine Au richtig gewesen wäre, aber diese Überlegung dazu hast du ja gesagt, sind dir egal.

Zitat von Alterra

Vielleicht weiß der Arzt auch nicht genau, welchen Belastungen/Arbeiten eine Lehrerin ausgesetzt ist, und fragt deshalb....

Dann müsste der Arzt nicht fragen, ob sie eines möchte!

Aber egal, die TE sollte nun wissen, was ein BV für sie bedeutet und wissen, wonach sie entscheiden kann, ob es ihr zusteht oder nicht.